

Protokoll zur Beratung mit dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln zum Finanzierungsvertrag der Kindertagesstätte „Senfkorn“ in Zeuthen-Miersdorf

Ort: Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine, Zeuthen, Schillerstr. 58
Termin: 21.02.2018, 14.00 – 15.00 Uhr

Teilnehmer:

Gemeinde Zeuthen Amt 10:

Frau Schulze (Amtsleiterin)
Herr Sündermann (stellv. Amtsleiter)
Frau Reime (Sachbearbeiterin)

Evangelischer Kirchenkreis Neukölln:

Herr Petzold (Geschäftsführer Kindertageseinrichtungen in den Evangelischen Kirchenkreisen Neukölln und Zossen-Fläming)
Herr Süberkrüb (Technischer Geschäftsleiter)
Frau Krüger (Kitaleiterin Kindertagesstätte „Senfkorn“ in Zeuthen-Miersdorf)

1. Stand der Baumaßnahme / Erweiterung um 20 Plätze / Kosten und Refinanzierung

Im Jahr 2015 wurde ein einmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 50.000,00 € von der Gemeinde Zeuthen an den Evangelischen Kirchenkreis Neukölln für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Senfkorn“ in Zeuthen- Miersdorf um weitere 20 Plätze beschlossen und im Jahr 2016 ausgezahlt. Diese Baumaßnahme soll nun im 1.Halbjahr 2018 abgeschlossen werden. Nach Aussage von Herrn Süberkrüb müssen die Außenputzarbeiten am Haus und die Herstellung der Außenanlagen noch abgeschlossen werden. Beides ist derzeit witterungsbedingt nicht möglich. Nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgen die feierliche Einweihung des Erweiterungsbaues und die Abrechnung der Fördermittel.

Nach Aussage der Kitaleiterin, Frau Krüger, sind bereits Kinder für die 20 neuen Plätze angemeldet. Die Kindertagesstätte „Senfkorn“ hat 20 Schließtage, davon 15 Tage in den Sommerferien.

Nach Aussage von Herrn Petzold belaufen sich die aktuellen Gesamtbaukosten für die Erweiterung auf 423.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Zuschüsse in Höhe von 172.000,00 € (Land Brandenburg) und 50.000,00 € (Gemeinde Zeuthen) sowie durch Eigenmittel des Kirchenkreises in Höhe von 201.000,00 €.

2. Finanzierungsvertrag der Kindertagesstätte „Senfkorn“

Die Kita Senfkorn verfügt gegenwärtig über 30 Plätze. Auf Grund eines Vertrages über den Betrieb der Kindertagesstätte „Senfkorn“ zwischen der Gemeinde Zeuthen und dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln vom 01.03.2013 zahlt die Gemeinde Zeuthen einen Zuschuss für die Zeuthener Kinder in der o.g. Einrichtung in Höhe von 106,20 € pro Kind und Monat und eine monatliche Kaltmiete in Höhe von 1.763,86 €.

Im Jahr 2017 sollte dieser Vertrag aus dem Jahr 2013 bereits durch einen Betreibervertrag abgelöst werden, da die 30 Plätze Bestandteil des Bedarfsplanes des LDS geworden sind. Dies hat sich mit der Baumaßnahme zur Erweiterung um weitere 20 Plätze überschritten, so dass eine Kalkulation der tatsächlichen zukünftigen Betriebskosten nicht möglich war und bis heute ist. Der o.g. Vertrag wurde deshalb nicht gekündigt und sichert bis heute den Betrieb der Kita ab. Die Zahlungen waren und sind Bestandteil der jeweiligen Haushaltssatzungen der Gemeinde Zeuthen.

Der Evangelische Kirchenkreis bat mit Mail vom 07.02.2018 nun um die Weiterführung des Vertrages aus dem Jahr 2013 bei gleichzeitiger Aufnahme der 20 neuen Plätze in die bestehende Vereinbarung. Eine Zuschusszahlung würde dann für 50 Kinder erfolgen, sofern diese aus Zeuthen kommen.

Gesetzlich wäre die Gemeinde Zeuthen erst zur Zahlung verpflichtet, wenn die 20 neuen Plätze Bestandteil des Kitabedarfsplanes für den Landkreis Dahme-Spreewald geworden sind.

Das kann bis zu einem Jahr dauern. Die Aufnahme der 20 Plätze in den Bedarfsplan des Landkreises wurde durch den Evangelischen Kirchenkreis Neukölln beantragt.

Die Betriebskosten der Kindertagesstätte „Senfkorn“ (50 Plätze) lassen sich frühestens im 2.Quartal 2019 abbilden. Diese Kosten sind u.a. die Grundlage für die Kalkulation eines pauschalisierten Zuschusses durch die Gemeinde Zeuthen gemäß § 16a Abs. 3 KitaG Brandenburg.

Die Zustimmung zur Vertragsänderung im o.g. Sinne obliegt der Gemeindevertretung Zeuthen, da diese auch im Jahr 2013 die Verwaltung beauftragte, den o.g. Vertrag vom 01.03.2013 abzuschließen.

Die Haushaltsmittel für die weitere Bezuschussung der Gemeinde Zeuthen für die Kindertagesstätte „Senfkorn“ und auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarung wurden in den Haushaltsplan 2018 sowie für die Folgejahre bereits eingeplant, ab 01.04.2018 dann für 50 Kinder (Produktkonto: 36501.5318006 anteiliger Zuschuss für evangelische Kita).

3. Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise an den Bürgermeister

- a) Information im SBKA am 13.03.2018 und in der GVT am 11.04.2018, dass die Gemeinde Zeuthen den bestehenden Vertrag aus dem Jahr 2013 wegen der o.g. Umstände nicht zum 31.08.2018 kündigt hat (Kündigungsfrist 6 Monate ordentlich, d.h. Termin war der 28.02.2018).
- b) Vorbereitung einer Beschlussvorlage für die GVT zur Aufnahme der 20 neuen Plätze in den bestehenden Vertrag vom 01.03.2013, frühestens ab dem 01.04.2018.
- c) Für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.07.2019 wird eine Übergangsregelung als erste Änderung zum Vertrag vom 01.03.2013 zwischen der Gemeinde Zeuthen und dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln folgenden Inhaltes vereinbart:
 - Bezuschussung für maximal 50 Zeuthener Kinder
 - Unterstützung der Aufnahme der 20 neuen Plätze in den Kitabedarfsplan des LDS 2019
 - Laufzeit des Vertrages bis zum 31.07.2019.
- d) Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Betreibervertrages in Abstimmung mit dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln zur Vorlage in der GVT Ende Mai 2019, Rechtswirksamkeit ab 01.08.2019.

Zeuthen, den 27.02.2018

Sündermann

Anlagen:

- Auszüge KitaG Brandenburg
- Vertrag Betrieb einer Kindertagesstätte aus dem Jahr 2013
- BV-031/2016 der GVT Zeuthen vom 06.07.2016
- Mail Evangelischer Kirchenkreis vom 07.02.2018